

# **BENUTZUNGSORDNUNG**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich an.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur

Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder Ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
2. Die Leihfrist beträgt für  
Bücher, Spiele                      4 Wochen  
CDs und DVDs                        4 Wochen  
Zeitschriften                         2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
4. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.
5. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.

## **§ 5 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

## **§ 6 Behandlung der Medien**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, die Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstanden sind.

## **§ 7 Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschen- oder Garderobenanlagen abhanden gekommen sind.
4. Mit Betreten der Bücherei erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
5. Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Mitarbeiterin wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
6. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 9 Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2019 in Kraft.

Ailringen, 1.4.2019

*Inge Kuhlmann*



## GEBÜHRENORDNUNG

### § 1 Ausleihgebühren

Ausleihgebühren werden nicht erhoben

### Sonstige Gebühren

Versäumnisgebühren werden nicht erhoben  
Bei schriftlicher Mahnung wird das Briefporto erhoben.

## KLEINER FÜHRER DURCH DIE BÜCHEREI

Die Bücherei ist in mehrere Abteilungen gegliedert: Bücher – Zeitschriften – Spiele

Die **Bücher** sind unterteilt in:

- Kinder – und Jugendbücher
- Schöne Literatur (oranges Rückenschild)
- Sachliteratur (weißes Rückenschild)

**Kinder- und Jugendbücher** sind nach Altersgruppen aufgestellt:

- bis 6 Jahre (Bilderbücher im Trog)
- 6 – 8 Jahre (Erstlesebücher – rotes Rückenschild)
- 8 – 12 Jahre (Kinderbücher – rotes Rückenschild)
- über 12 Jahre (Jugendbücher – gelbes Rückenschild)

Die **Schöne Literatur** ist alphabetisch nach Verfassern aufgestellt.

### Katalog

Der gesamte Bestand der Bücherei ist über die Elektronische Datenverarbeitung erfasst und kann über einen Bildschirm eingesehen werden.



## DIE BÜCHEREI St. Martinus Ailringen

Im Dorfgemeinschaftshaus  
Rodelsteige 3  
74673 Muldingen-Ailringen  
koeb-ailringen@web.de



## Öffnungszeiten:

Samstag 15.30 – 17.30 Uhr